

Bebauungspläne Februar 2012

Bruchsal

Der Gemeinderat will einen Bebauungsplan „Technologie- und Ökologiedorf“ beschließen, um die künftige Entwicklung des Technologie- und Ökologiedorfs im Nordwesten von Bruchsal auch bauplanungsrechtlich zu sichern. Die Unterlagen sind im Internet unter www.bruchsal.de (Bebauungspläne im Verfahren) eingestellt.

Forbach

Der Gemeinderat will den Bebauungsplan „Mehliskopf“ ändern, um unter anderem eine Verlängerung der Bobbahn des dort vorhandenen Sport- und Freizeitzentrums zu ermöglichen.

Karlsruhe

Der Gemeinderat will einen Bebauungsplan „Baublock Mittelort-, Alte Friedrich-, Teutschneureuter und Pfarrer Graebner-Straße“ beschließen, um in diesem alten Ortsteil des Stadtteils Neureut zusätzliche Möglichkeiten für eine Wohnbebauung auszuweisen. Zuständig ist das Stadtplanungsamt Karlsruhe, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721/ 133-3014.

Der Gemeinderat will einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gartenstraße/ Lorenzstraße (GartenCarre) verabschieden, um auf dem ehemaligen IWKA-Gelände an der Ecke Garten-/ Lorenzstraße ist die Ansiedlung eines Zentrums für Gesundheit und Fortbildung sowie innerstädtisches Wohnen mit einer Bruttogeschoßfläche von rund 20.000 Quadratmeter zu ermöglichen. Zuständig ist das Stadtplanungsamt Karlsruhe, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721/ 133-3014. Die Planungsunterlagen stehen auch im Internet unter www.karlsruhe.de (Rubrik: Bebauungsplanung).

Der Gemeinderat will den Bebauungsplan „Kerngebiet westliche Innenstadt“ ändern, um in der westlichen Innenstadt im Bereich der Stephaniensstraße, Kaiserplatz, Leopoldstraße, Sophienstraße Karlstraße und Amalienstraße den Wohnanteil auch von Familien zu steigern und gleichzeitig den Standort für Einzelhandel, Gewerbe, Freizeit und Wohnen weiter zu entwickeln. Die Planungsunterlagen stehen auch im Internet unter www.karlsruhe.de (Rubrik: Bebauungsplanung).

Pfintzal

Der Gemeinderat will einen Bebauungsplan „Röllerstraße“ beschließen, um im Ortsteil Berghausen ein Gebiet, das nördlich begrenzt wird von der Brunnenstraße, im Osten sowie im Süden von der Röllerstraße und im Westen von der Bahnlinie Karlsruhe - Pforzheim, teilweise als Mischgebiet, eingeschränktes Gewerbegebiet beziehungsweise Gewerbegebiet ausweisen zu können. Zuständig ist das Bürgermeisteramt Pfintzal, Fachbereich IV - Bauen und Planen, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfintzal (Söllingen), Tel. 07240/ 62-230. Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.pfintzal.de (Öffentliche Bekanntmachungen) eingestellt.